



201900314201

1	Name	Anlage AUS		
2	Vorname	Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.		
3	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage	<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B	
Ausländische Einkünfte und Steuern				
Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –				
4	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds	9
Einkünfte				
(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –				
5	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)			
7	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	EUR	EUR	EUR
8	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	07	27	47
9	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	15	35	55
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	13	33	53
11	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG			
Anzurechnende ausländische Steuern				
12	für alle Einkunftsarten	EUR	EUR	EUR
13	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA	09	29	49
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 22 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.				
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG				
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800	EUR	
Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)				
Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16)				
15	Finanzamt und Steuernummer	Staat	801	EUR
16	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	802		
17	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	803		
Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen G, KAP [Zeile 60], L, S, V enthalten)				
Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen				
18	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer	818	EUR	
19	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	819		
20	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	820		
Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG (in den Anlagen G, S enthalten)				
21	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824	EUR	
22	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825	EUR	Ct

034010_19 - 20191216 (V1)

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 17

9

aus dem Staat	nach §2aAbs.1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2018	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2019	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2019	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR		EUR		EUR
31	1	Nr. <input type="text"/> EStG					
32	2	Nr. <input type="text"/> EStG					
33	3	Nr. <input type="text"/> EStG					
34	4	Nr. <input type="text"/> EStG					
35	5	Nr. <input type="text"/> EStG					

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 45

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
			EUR
36	1		810 <input type="text"/>
37	2		811 <input type="text"/>
38	3		812 <input type="text"/>
39	4		813 <input type="text"/>
40	5		814 <input type="text"/>
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen		817 <input type="text"/>

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

EUR

42	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist	815 <input type="text"/>
43	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten	816 <input type="text"/>

Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Hinweis zu den Zeilen 36 bis 40:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte
		EUR
45		826 <input type="text"/>
46	Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2018 festgestellt.	

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2018	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2019	positive Einkünfte 2019	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR	EUR	
47	1	Nr. <input type="text"/> EStG				
48	2	Nr. <input type="text"/> EStG				
49	3	Nr. <input type="text"/> EStG				
50	4	Nr. <input type="text"/> EStG				
51	5	Nr. <input type="text"/> EStG				



201900314202